

Der Bundesminister der Finanzen

II B/5 - 0 4410 W - 204/56

Bonn, den 21. August 1956

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung des ehem. Flakbeständelagers Rahling  
an die Melitta-Werke Bentz u. Sohn, Minden  
(Westf.)**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Ver-  
bindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der  
Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, das ehem. Flakbeständelager Rahling in einer Größe von 8,6489 ha mit 2 Wohngebäuden, 10 Lagerhallen, 1 Öllagergebäude, Pumpenhaus, Werkschuppen und Außenanlagen an die Melitta-Werke Bentz u. Sohn, Minden (Westf.), zum Preise von 325 000 DM zu verkaufen.

Das Objekt liegt 7 km westlich von Varel. Die Anlage wurde im Jahre 1936 errichtet. Die beiden Wohngebäude sind eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß und zum Teil unterkellert. Die Lagerhallen sind aus Holz errichtet, nicht unterkellert, eingeschossig. Das Lager ist der Firma Melitta-Werke am 15. März 1953 auf unbestimmte Zeit verpachtet worden. Die Firma beabsichtigt, die Anlage weiter auszubauen und hat deshalb den Antrag gestellt, ihr das Objekt zu verkaufen. Das Grundstück ist grundbuchmäßig im Grundbuch Varel, Band 78, Blatt 3061 und Band 79, Blatt 3095 erfaßt.

Der Verkaufspreis ist von meinem Bausachverständigen geprüft und auf 325 000 DM festgesetzt worden. Der Herr Bundesminister für Verteidigung ist mit dem Verkauf der Anlage einverstanden.

Unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, dem Verkauf zuzustimmen.

In Vertretung des Staatssekretärs

**Dr. Oeftering**

# Antrag

## auf Zustimmung des Bundestages und Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Grundbesitzverzeichn. (Vermögensnachweis)	Geschätzter Wert (Verkaufswert) DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	7	8
<p>Ehem. Flakbeständelager Rahling bestehend aus:</p> <p>1. Artikel 3046 Gemeinde Varel-Land Flur 23 Parz. 828/293, groß 5,2095 ha Grundbuch Bd. 78, Blatt 3061</p> <p>2. Artikel 3075 Gemeinde Varel-Land Flur 17, Parz. 500/139, groß 3,4394 ha Grundbuch Bd. 79 Blatt 3095 Gesamtgröße= 8,6489 ha mit Aufbauten</p>	4013/601	325 000	325 000	Melitta-Werke Bentz u. Sohn, Minden (Westf.)	Vermietet als Porzellan- und Papierfabrikationsstätte	Porzellan- und Papierfabrik	<p>Die Anlage ist seit 15. Oktober 1953 der Firma verpachtet. Sie will den Betrieb noch erheblich erweitern, so daß Beschäftigungsmöglichkeit für 300 Personen gegeben ist. Mit Rücksicht auf die hohen Investitionen beantragt die Firma den Kauf der Anlage.</p> <p>Bundeseigener Bedarf für das Grundstück liegt nicht vor.</p>